

HINWEISE FÜR AUSSTELLER, DIENSTLEISTER UND STANDBAUER

Die Verwendung von mit Sicherheitsgas gefüllten Luftballons in den Hallen und im Freigelände ist bei der DECHEMA Ausstellungs-GmbH, Ausstellungstechnik anzumelden und genehmigungspflichtig.

Die Unterlagen sind im Ausstellerportal der ACHEMA unter www.achema.de/ausstellerportal bis zum **10. April 2024** hochzuladen.

Grundsätzlich sind auf dem Gelände der Messe Frankfurt, insbesondere aber in den Hallen, ausschließlich nicht brennbare Gase zu verwenden.

Sollten auf einem Stand zu Werbezwecken Helium-Ballons verwendet werden, so sind folgende Punkte zu beachten:

- Die maximale Bauhöhe der jeweiligen Halle darf auch mit den Ballons nicht überschritten werden.
- Die Ballons sind mit Drahtseilen gegen Abheben zu sichern; ein Losreißen ist unbedingt zu verhindern.
- Sie dürfen nur innerhalb der Standfläche eingesetzt werden.
- Bei Werbedrucken ist ein Mindestabstand von 1,0 m zu den Nachbarn einzuhalten.
- Die Druckgasflasche (max. 11 kg) darf nur zum Befüllen am Stand aufgestellt werden.
- Es dürfen keine unbefugten Personen Zugang zu den Druckgasflaschen erlangen.
- Während des Befüllens ist darauf zu achten, dass der Behälter gegen Umfallen gesichert ist.

Sämtliche Bestimmungen der TRBS 3145 und TRGS 745 sind zu beachten. Weiter sind gemäß der Technischen Richtlinien die Auflagen für Druckgasflaschen zu beachten (vgl. dazu Punkt 5.7 ff.).

Es dürfen nur solche Ausrüstungen verwendet werden, die für den Stoff, den vorgesehenen Druck und die Temperatur geeignet sind. Die Druckgasflaschen sind von Wärmequellen fernzuhalten.

Die Gasflaschen dürfen nicht in den Hallen gelagert werden.

Bei Bedarf einer sachgerechten Lagerung, wenden Sie sich bitte an den Logistikservice der Messe Frankfurt, logistics@messefrankfurt.com, der eine fach- u. sachgerechte Lagerung für Sie kostenpflichtig übernimmt.